

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal nach dem Postbezogen 6 M. Abbestellen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Baustellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey, Druck von G. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Beantwortlicher Redakteur: Sebastian Wall, Hannover. Redaktionsbücherei: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kückstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Papiermangel, Wagenmangel oder —?

Die Nr. 14 des „Proletarier“ vom 8. April konnte nicht erscheinen wegen Mangels an Druckpapier, d. h. unsere Drucker hatte kein Papier zur Verfügung. Daß Papiermangel im allgemeinen nicht besteht, ist bekannt. Auch über Wagenmangel kann wohl nicht geklagt werden. Auffallend ist, daß stets kurz vor einer neuen Papierpreiserhöhung die Papierlieferung versagt. Bekanntlich ist mit dem 1. April d. J. eine neue Preiserhöhung für Papier eingetreten, und so konnten wir, wie in einer ganzen Reihe von zurückliegenden Fällen, aus dem gleichen Grunde keinen „Proletarier“ herausbringen. Unsere Mitglieder können also auch in Zukunft, wenn abermals eine weitere Papierpreiserhöhung kommt, ohne weiteres annehmen, daß zum Termin des Inkrafttretens der neuen Preise „Der Proletarier“ wegen „Papiermangels“ nicht erscheinen wird.

Die Redaktion.

### An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft.

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Niesenausförrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Ausförrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften verhindert werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angesichts des herrschenden Salutardrucks und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das Achtstundentags-Abkommen vom Mai 1919, das zum 20. März d. J. gekündigt wurde. Gefährdet sind ferner alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis 21. März für 10 000 ablaufen und bis zum 1. April für weitere 20 000 Mitglieder ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen.

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgeworfenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet.

An die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das Ihre zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterschaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue Bruderschaft der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutscher Arbeiterkinder haben dank der tätigen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterschaft wird nicht zögern, Gutes mit Gutem zu vergelten, eingedenk dessen, daß der Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages auch in ihrem Interesse durchgekämpft werden muß.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsbrüder auf. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 M., jede Arbeiterin ebenso 3 M. für die Ausgesperrten zu opfern.

Für den Kampf um den Achtstundentag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Th. Leipart.

### An die Mitgliedschaft unseres Verbandes.

Beide allgemeiner Durchführung des obigen Aufrufes haben Vorstand und Ausschuß in einer gemeinsamen Sitzung am 31. März die Erhebung eines Pflichtbeitrages beschlossen. Die Beiratsmitglieder haben gegen 3 Stimmen ihre Zustimmung zu dem Beschlusse schriftlich gegeben. Demnach haben

männliche Mitglieder 5 Mark, weibliche Mitglieder 3 Mark

als einmaligen Beitrag zu entrichten. Die Leistung des geleisteten Extrabeitrages erfolgt durch eine vom Hauptvorstand zu liefernde Karte, und diese wird auf Seite 26 des Mitgliedsbuches eingeklebt. Der Vorstand wird zunächst auf Grund der zu erwartenden Einnahmen aus dem Extrabeitrag aus der Hauptklasse Pauschalbeiträge für die dänischen Ausgesperrten vorstrecken. Der Extrabeitrag muß nach Eintreffen der Karten sofort erhoben und dann auch sofort an die Hauptkasse eingekandt werden. Auf die Rückseite des Postabchnittes ist der Vermerk „Extrabeitrag“ zu schreiben.

Es ist selbstverständlich, daß jede Arbeitsaufnahme deutscher Arbeiter für Dänemark zu unterbleiben hat. So einwandfrei festgestellt werden kann, daß in Deutschland Streitarbeit für dänische Firmen geleistet werden soll, sind schnellstens die Verbandssitzungen zu benachrichtigen.

### Der Heiland.

Nicht im Gewand von Goldstoffs oder Seide: mit nackten Füßen und im härenen Kleide ging ein Christ in seiner Freunde Schärbinen zum Haus, das seines Vaters war. — Und als am Kreuz, verblutend, wegbestand, er sterbend neigt das schmerzgekrönte Haupt, da meinten um des künftigen Heils Verkünder die Armen nur, die Zöllner und die Sünder. . . .

Alara Müller-Jahnke.

### Die gleitende Lohnskala

Ist heute noch ein vielumstrittenes Problem und wird es bleiben, solange nicht die praktische Anwendung der Lohnleitung unter Anpassung an die Preise einer bestimmten Warenmenge ausprobiert ist. Erst durch die Praxis kann eine Menge von Erfahrungen gesammelt werden, die wiederum, zur Auswertung gebracht, das gleitende Lohnsystem auf eine sichere Basis stellen lassen. Theoretisch läßt sich unmöglich bestimmen, ob das genannte Lohnsystem gut oder schlecht ist. Auch die schon vor etwa 50 Jahren in England gemachten Versuche lassen keine sicheren Schlüsse zu, weil die gleitenden Löhne in England nicht auf den Lebensmittelpreisen als Grundlage aufgebaut waren und unter ganz anderen und stabileren wirtschaftlichen Verhältnissen zur Anwendung kamen, als das heute der Fall sein kann.

Für und gegen die gleitenden Löhne sprechen nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmervertreter. Allerdings hat der „Große Ausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ in einer prinzipiellen Erklärung eine Richtlinie für die Unternehmer gegeben. Unterdessen werden aber bereits da und dort Versuche mit der Gleitung gemacht. Die erwähnte Entscheidung lautet:

Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Neben diese sozialen und wirtschaftlichen Gründe gegen die Einführung der gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein festes, von künftigen Entwicklungen unabhängiges bleibendes Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt, und daß sich kaum einwandfreie und praktisch brauchbare Indizes, auf welcher Grundlage man sie auch errechnen mag, werden finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter ausreichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sozialen, ökonomischen und persönlichen Verhältnisse nicht möglich. Sie würde, wenn durch zentrale Maßnahmen oder gar durch gesetzlichen Zwang erfolgt, eine ernstliche Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung angeordneten Systems sozialer und betrieblicher Tarifverträge nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsfrieden nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinzelt in eng begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, vielleicht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den vorliegenden Gründen weder für die Privatindustrie noch für die von denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohnregelung abhängige Staatsverwaltung und Sozialwirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.

Mit der Ablehnung der gleitenden Löhne durch die Unternehmerseite ist natürlich noch nicht gesagt, daß das System für die Arbeiterschaft besonders vorteilhaft wäre. Aber man kann annehmen, daß die Unternehmer die eigentlichen Beweggründe für ihre Ablehnung in der Resolution noch nicht ausgesprochen haben. Einer der wichtigsten Gründe für die Haltung der Unternehmer dürfte sein, daß sie schlechte Konjunkturen nicht mehr so auszuheilen könnten wie früher durch Niedrighaltung der Löhne.

Nun ist ja die Frage der gleitenden Löhne nicht etwa ein Produkt purer Liebhaberei. Vielmehr wurde sie ausgelöst durch die rapide Preisentwicklung, der die Lohnentwicklung gar nicht folgen kann und noch weniger wird folgen können, wenn sich bei uns Zustände bemerkbar machen wollen wie in Desterreich oder gar in England, was wir nicht hoffen. Geht aber die Preisentwicklung weiter aufwärts, dann wäre tatsächlich ein mechanisches Mitgleiten der Löhne zunächst für die Arbeiterschaft vorteilhaft. In welchen Zeit- oder Punktabsänden, ist hier nebenbei bemerkt, selbstverständlich würden dann bei einem Preisabbau — der noch in weiter Ferne liegt — die Löhne auch zurückgleiten. Dacia kann man aber keine Gefahr erkliden, wenn einmal der Reallohn gefunden ist, denn die Kaufkraft des Lohnes würde ja trotz seines Sinkens die gleiche bleiben wie früher. Damit würde der Kampf um die absolute Lohnhöhe zunächst allerdings ausgeschaltet. Es ist nicht einzusehen, daß dies ein Nachteil für die Arbeiterschaft sein könnte. Lohnkämpfe würden sich nur noch drehen um die Höhe des Reallohnes, also des Grundlohnes. Es ist auch nicht zu befürchten, daß deshalb ein Teil der Arbeiterschaft den gewerkschaftlichen Organisationen den Rücken kehren würde. Denn eben das ist es, was nicht mehr in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und zweitens heute die Behörde unmöglich der verantwortliche Träger des Lohnsystems sein. Jede praktische Institution wäre auf diesem Gebiete zur Ohnmacht verurteilt, wenn nicht eine Organisation der Arbeiter ihr zur Seite stände. Jedem Arbeiter

auch nur die gewerkschaftlichen Organisationen Forderungen des Reallohnes herbeiführen. Die Gewerkschaften haben heute neben der Regelung der Lohnfrage noch so viele andere Aufgaben zu lösen, bei deren Erfüllung geschlossene gewerkschaftliche Organisationen notwendig sind, so daß an ihren Verfall gar nicht zu denken ist.

Wenn wir Lohnkämpfe führen, so doch nicht um des Kampfes willen. Deshalb ist das Schlagwort vom „frisch-fröhlichen Gewerkschaftskampf“ wirklich nur eine nicht-sagenbe Phrasen. Wenn aber die Gewerkschaften ihre ganze Energie auf dem Gebiete des Lohnkampfes ausgeben müssen, bleibt insbesondere für Schulung der Mitgl. . . . fast nicht mehr übrig. Und wenn das Verhandeln und Schachern und Rämpfen so weiter gehen soll, dann sind die jüngeren Mitglieder in 10 Jahren noch genau so geistig rückständig wie zu Anfang ihrer Mitgliedschaft. Auf dieser Rückständigkeit umfangreicher Mitgliederkreise beruht der Einfluß der geistig und moralisch minderwertigen Elemente, insbesondere bei Streiks. Zweifellos ist die Kalkulation der Unternehmer richtig, daß durch Entlastung der gewerkschaftlichen Funktionäre und durch die Befreiung der fortwährenden nervösen Spannung der Arbeiterschaft von einer Lohnbewegung bis zur anderen das Interesse für Allgemeinbildung steigt. Das wollen die Unternehmer verstehen. Sie wissen nur zu gut, daß Aufklärung, geistige Bildung unter der Arbeiterschaft dem heutigen Pseudo-Kommunismus den Garaus machen würde, auf den sie doch so große Hoffnungen setzen. Sie erwarten die Zerreißung der Gewerkschaften durch die „rote Gewerkschafts-Internationale“ (RGI), und ihre Hoffnung ist leider nicht unbegründet.

In der österreichischen Metallindustrie ist schon 1919 das gleitende Lohnsystem zur Einführung gekommen. Ingenieur Horn (Berlin) schreibt darüber:

„Das gleitende Lohnsystem war für Desterreich geradezu eine Notwendigkeit. Wie wäre es sonst möglich gewesen, die gewaltigen Sprünge in den Einkommenshöhen der Arbeitnehmer, die von etwa 15 000 bis 18 000 Kronen für das Jahr im Februar 1920 auf 2 bis 2 1/2 Millionen Kronen und mehr für das Jahr im gegenwärtigen August die emporschnellen, ohne die härtesten Kämpfe und Erschütterungen durchzuführen! So aber waren die Ergebnisse der Automatik des Systems für die Industrieangestellten der Regel für die Lohn- und Gehaltsentwicklung ganz Desterreichs. Sie wirkten auf alle anderen Tarifverträge, auch die der Arbeiter, einseitig ein und erleichterten die Lohnverhandlungen.“

Wozu wird dieses System angefeindet, aber können denn die heutigen Formen der Lohnfestsetzung allgemeine Zufriedenheit auslösen? Bestimmt nicht; um so weniger als unsere Freunde von links alles in Grund und Boden verdammen, was nicht Generalstreik und Weltrevolution heißt. Wir ist noch kein Fall bekanntgeworden, in dem die kommunistische Presse mit der Beendigung eines Streiks einverstanden war.

Wir können sehr wohl bald in eine ähnliche Zwangslage kommen wie die Arbeiterschaft Desterreichs. Uebrigens ist die Einführung der Lohnleitung auch bei uns bereits in greifbare Nähe gerückt. So hat sich der Beamtenausschuß des Reichstags in den Verhandlungen über die Revision der Reichsbesoldungsordnung nach eingehenden Beratungen unter Hinzuziehung von wirtschaftlichen Sachverständigen für die Einführung der gleitenden Gehaltskala ausgesprochen. Auf der Grundlage eines stabilen, den heutigen Verhältnissen angepaßten Grundgehaltes soll ein selbstständig gleitender Gehaltsanteil eingeführt werden. Die Grundlage der Berechnung hierfür soll die weiter auszubauende Reichsbudgetziffer sein, wobei der Unterschied zwischen der Budgetziffer zweier Monate die Maßziffer für die gestiegene oder gesunkene Teuerung ergibt, die in Prozente eines Teuerungszuschlages umzuwandeln ist, der, von dem Gesamtverdienst des Beamten errechnet, den Mehrbetrag für den Lebensunterhalt des kommenden Monats darstellt. Die sozialistischen Vertreter im Beamtenausschuß haben die gleichzeitige Bearbeitung dieses neuen Lohnsystems für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches verlangt.

Es soll aber auch ausgesprochen werden, daß wir das System der gleitenden Löhne nicht als ein Allheilmittel gegen alle Nöte ansehen, sondern als ein Hilfsmittel in einer Zeit, in der es uns nicht gelingt, durch Lohnbewegungen die Löhne rasch genug den Preisen anzupassen. Je schneller die Preise steigen, desto größer wird der Abstand zwischen ihnen und den Löhnen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man das gleitende Lohnsystem nur als einen Vorteil ansehen. Zweifellos würde für die Arbeiterschaft auch bei der gleitenden Lohnskala noch manches zu wünschen übrig bleiben. Aber das wird in der heutigen Produktionsform immer der Fall sein, selbst wenn Demagogen die aus der Wirtschaftslage resultierenden Mängel noch so sehr als Schuld der „Amsterdamer“ in alle Welt hinausjahren. Aber vielleicht verwandelt der kommunistische Laubertab unsere Wirtschaftslage schnell in die noch als Embryo vorhandene und noch werdende.

Die Regelung der Lohnfrage unter Anwendung der gleitenden Lohnskala braucht selbstverständlich nicht für alle Ewigkeit vereinbart zu werden. Man kann sich auf ein 1/4 oder 1/2 Jahr oder wie man will für die Anwendung dieses Systems vertraglich verpflichten. Ist der vereinbarte Zeitraum vorüber, so steht es den Organisationen wieder frei, ihre Lohnfragen nach Gutdünken zu erledigen.

Nach alledem scheinen mir die Vorteile einer gleitenden Lohnskala größer zu sein als ihre eventuellen Nachteile. Und außerdem: Probieren geht über Studieren.

# 16. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Zu Beginn der am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung gab der Bundesvorsitzende Genosse Seipert zunächst mit eindringlichen Worten den Mitgliedern die Lage der Gewerkschaften im Reich und im Ausland dar. Er sprach über die Lage der Gewerkschaften im Reich und im Ausland, die Lage der Gewerkschaften im Reich und im Ausland, die Lage der Gewerkschaften im Reich und im Ausland.

Der Geschäfts- und Kassenbericht lag in Form einer 66 Seiten starken Broschüre vor und wurde vom Genossen Seipert noch mündlich ergänzt. Mehreres wurde unter anderem auf die bevorstehende Konferenz von Genoa hingewiesen, die eine große Bedeutung für den Erfolg zu haben. Auch die Lage der Gewerkschaften im Ausland wurde kurz angesprochen.

Der Bericht gab den Ausschüssen zu wesentlichen Beschlüssen einen Anhalt. Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Kampfbereitschaft über die verschiedenen Angelegenheiten des ADGB, die die Gewerkschaften in der Welt betreffen, hervorgehoben. Die Gewerkschaften müssen sich für die Erhaltung der Weltfriedensbewegung einsetzen.

Der Bericht gab den Ausschüssen zu wesentlichen Beschlüssen einen Anhalt. Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Kampfbereitschaft über die verschiedenen Angelegenheiten des ADGB, die die Gewerkschaften in der Welt betreffen, hervorgehoben. Die Gewerkschaften müssen sich für die Erhaltung der Weltfriedensbewegung einsetzen.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Überzeugung, daß der Kampf um die Erhaltung der Weltfriedensbewegung ein Kampf um die Erhaltung der Weltfriedensbewegung ist. Die Gewerkschaften müssen sich für die Erhaltung der Weltfriedensbewegung einsetzen.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Überzeugung, daß der Kampf um die Erhaltung der Weltfriedensbewegung ein Kampf um die Erhaltung der Weltfriedensbewegung ist. Die Gewerkschaften müssen sich für die Erhaltung der Weltfriedensbewegung einsetzen.

Dem Bundessekretär, Genossen Rabe, wurde auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Der Ausschuss hat die Besondere Entschuldigend dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend. Die Besondere Entschuldigend wurde dem Bundessekretär, Genossen Rabe, auf Antrag der Besonderen Entschuldigend.

Westfalen, Thüringen und Mitteldeutschland Anerkennung. Die süddeutschen und norddeutschen Gruppen (zu den letzteren zählen Hannover, Ostpreußen, Unterelbe, Brandenburg, Pommern und Schlesien) verhalten sich noch heute ablehnend, obwohl der Reichsarbeitsvertrag nur ein sehr bescheidenes Maß des Nachschubs, das der Arbeiterschaft zusteht.

Die beständige Lohnregelung wurde der Arbeiterschaft fester ebenfalls vorenthalten. Die Zementpreise werden für die drei Zementfabriken von Rheinland-Westfalen, Norddeutschland und Süddeutschland einseitlich von der Regierung festgelegt. Obwohl die geographischen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Werke verschiedenartig gelagert sind, streben sich die Träger des Zementkapitals durchaus nicht, die einheitlichen Preise einzuführen. Die Arbeitslöhne dagegen weisen innerhalb des Reichs der einzelnen Syndikate gewaltige Unterschiede auf. Jedes Zementwerk hat nach der Auffassung seiner Betriebsleitung besonders „eigenartige Verhältnisse“ aufzuweisen, die auf Kosten der Arbeitslöhne ausgeglichen werden sollen. Die Regelung der Arbeitslöhne geschieht heute in kleinen Bezirken, teilweise auch nur für einzelne Werke. Einige Werke legen es sogar ab, die Lohnfrage mit der Organisation zu regeln. Die Arbeiterschaft hat aber ein großes Interesse daran, daß ihre Arbeitslöhne, entsprechend den einheitlichen Zementpreisen, auch einigermaßen einheitlich gehalten werden, um so mehr, als ihre Arbeit ebenfalls ziemlich gleichmäßig schwer und anstrengend ist.

Alle Bestrebungen der Arbeiterschaft, auf friedlichem Wege zur Anerkennung ihrer Forderungen zu gelangen, scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer. Der Verband der Fabrikarbeiter hat daher am 26. Februar zu Leipzig eine Reichskonferenz der Zementarbeiter abgehalten, die beschloß, die schwebenden Forderungen nun endgültig zu regeln. Die Forderungen sehen vor Annerkennung der Reichsarbeitsverträge, Abschluß von Bezirkslohnverträgen für den Bereich der Zementfabriken und Neuregelung der Arbeitslöhne. Diese Forderungen wurden den Unternehmern und deren Organisationen unterbreitet und erfuhren von diesen eine glatte Ablehnung. Die Unternehmer erklärten sich zwar bereit, den bisherigen Zustand zu erneuern, aber ihn zu ändern, halten sie nicht für notwendig. Jedenfalls nehmen die Herren den Willen der Arbeiterschaft nicht ernst.

Die Organisationsleitung hat daher in Gemeinschaft mit der Reichsstarkekommission und der Arbeiterschaft die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den gestellten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Sofern nicht in letzter Stunde noch zufriedenstellende Verhandlungen stattfinden, dürfte es in den ersten Tagen nach Ostern zum Kampf auf der ganzen Linie kommen.

Die Organisationsleitung und auch die Arbeiterschaft sind sich des Schadens wohl bewußt, den ein solcher Kampf der Volkswirtschaft zufügt. Die Klüftung auf den Widerstand der Volkswirtschaft war es auch, die uns bisher veranlaßte, unsere bestehenden Forderungen immer wieder zurückzustellen. Wir hoffen auf die kommende soziale Einheit der Unternehmer. Die Hoffnung war vergebens. Die Zeit des Wartens ist nun abgelaufen. Der Arbeiterschaft kann nicht zugemutet werden, daß sie allein zugunsten des Allgemeinwohls auf ihr eigenes Wohl, auf alles Recht, auf jeden Fortschritt verzichtet. Es ist wohl billig, daß auch die drückendste Unternehmung und Aktionäre ihren Pflichten dazu beistehen.

Die Forderungen der Arbeiterschaft sind also bestehen, und ihre Arbeit ist hart und gesundheitsgefährlich. Die Geschäftsstelle ist gut und der Gewinn steigt reichlich. Der Widerstand der Unternehmer läßt sich wirtschaftlich durch nichts rechtfertigen; er resultiert nur aus dem Verstreuen der Arbeiterschaft den Fortschritt zu wehren. Der Kampf der Arbeiterschaft ist daher gerecht und zurecht, der Kampf um den für sie günstigen. Mag die Arbeiterschaft auch die notwendige Einigkeit und erforderliche Disziplin wahren, dann wird sie den Schlagbaum niederreißen, mit dem ihr die Zementherren den Weg zum Aufstieg sperren wollten. Berg.

## Abschluß eines Mantelvertrages für die Ziegler in Rheinland-Westfalen?

Am 23. März haben in Essen wiederum Verhandlungen über den Mantelvertrag unter dem Vorsitz des unparteiischen Herrn Dr. Häfner stattgefunden.

Auch diesmal konnte keine Übereinstimmung der Parteien erzielt werden. Um weiter zu kommen, wurde eine kleine Kommission gebildet (4 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer), die die weitere Beratung des Mantelvertrages vorzunehmen. Eine Verständigung war auch in der kleinen Kommission nicht möglich, da die gegenseitigen Auffassungen zu weit auseinandergingen. Vom unparteiischen wurden dann Vorschläge gemacht, über deren Annahme oder Ablehnung die Parteien innerhalb 10 Tagen zu entscheiden haben.

Ohne der Zustimmung vorzugreifen, kann zu den Vorschlägen gefügt werden, daß der § 3, Überstunden, allgemeine Entschädigung und Unterstützung bei der Zieglerarbeit hervorgehoben wird. Bei der schwereren körperlichen Arbeit des Zieglers bedeutet die ständige Überarbeit eine starke gesundheitliche Schädigung, die nicht ohne Folgen sein dürfte.

Auffmerksamer haben in dieser Frage die Arbeitnehmervertreter den nötigen Nachdruck und die Einseitigkeit vermeiden lassen. Wie soll man es anders anstellen, wenn die Arbeitgeber erklären, der Gewerkschaft sei gar nicht gegen die Überstunden, nur der Fabrikarbeiterverband sei das Hindernis, welches die Überstunden befehlen will. In manchen Fällen ist es großes Befremden erregend, wie es den Unternehmern möglich war, bei den Verhandlungen über die Frage der Überstundenarbeit einen Verband gegen den anderen aufzuspielen.

Wie lange soll das Spiel noch dauern? Die Verhandlungen sind die Ziegler und — sollte es zutriften, daß ein Verband aus der Reihe gelangt hat, so wird es hohe Zeit, daß die Zieglerarbeiterschaft endlich dagegen etwas tun muß und die Schlichter zur Richtschnur zieht.

Gerade die Frage der Überstundenarbeit ist für die Ziegler eine Lebensfrage, die volles einheitliches Handeln verlangt, damit auch die Zieglerarbeiterschaft endlich in den Kampf des Kampfbereitschaften gelangt, was nur so lange als jede andere Gruppe Anspruch erheben kann. Endlich die letzten Bestimmungen kein Ideal sein, so enthalten diese doch keine Verschönerungen gegenüber den vorliegenden Bestimmungen, sondern stellen zum Teil geringere Bestimmungen dar und bringen größere Nachteile.

Den Vertrag im ganzen betrachtet, wie es im Punkte 1 § 3, Überstunden, den Ziegler große Überwindung kosten, dem Vorschlag des Unparteiischen die Zustimmung zu geben. Im Nachstehenden die als Vorschlag zur Abstimmung stehenden Bestimmungen:

§ 1. Der Vertrag gilt für alle Ziegler im Bereich des Verbandes rheinland-westfälischer Zieglervereine, e. V. Die Ausübung des Vertrages auf benachbarte Betriebe bleibt der Vereinbarung der Parteien vorbehalten.

§ 2. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden), einschließlich der Pausen. Die Überstunden der Ziegler betragen 12 Stunden. Den Ziegler, die die Pausen während der Pausen weiter bedienen, werden die Pausen als Arbeitszeit gerechnet.

§ 3. Überstunden dürfen im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebes und mit behördlicher Genehmigung geleistet werden. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehen.

§ 4. Überstunden werden im Einverständnis mit der Arbeiterschaft und dem Betriebsrat zulässig. Die Überstunden werden zwischen dem Arbeitgeber, dem Betriebsrat und der in Frage kommenden Arbeitergruppe vereinbart. Die Überstunden sollen so bemessen sein, daß mindestens 20 bis 30 Prozent über den Stundenlohn der in Frage kommenden Arbeitergruppe verdient werden können. Die Überstunden, die Überstunden sowie die Normalleistungen sind schriftlich festzulegen und jedem Arbeiter auszugeben oder durch Anschlag zugänglich zu machen.

§ 5. Der Lohnabrechnung erfolgt vierteljährlich auf Wunsch der Arbeitnehmer sollen wöchentliche Abschlagsleistungen in Höhe von 50 Prozent des verdienten Wochenlohnes geleistet werden. Die Lohnabrechnung erfolgt Freitag im unmittelbaren Anschluß an die Arbeitszeit. Bisherige anderweitige Regelungen können beibehalten werden, jedoch ist mindestens eine wöchentliche Abschlagszahlung zu leisten. Der Zieglermeister ist für den Lohn festzusetzen.

§ 6. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird ein Erholungsurlaub unter Fortzahlung des jeweiligen Tariflohnes gewährt. Er beträgt nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von 3 Monaten 2 Tage, 4 Monaten 4 Tage, 7 Monaten 5 Tage und bei Jahresbetrieben 6 Tage. Die Urlaubstage werden mit je 8 Stunden berechnet.

§ 7. Den Arbeitern wird gestellt: 1. Aufenthaltsraum mit Tischen, Stühlen und Kochvorrichtung, außerdem ein verschließbarer Kleider- und Schuhraum sowie Heizung, Licht und Kochtopf; 2. für Wanderarbeiter gemeinsame Schlafräume mit Decken, bestehend aus einem Strohhalm oder einer Matratze, einem Kissen, einem Kopfkissen, zwei Wolldecken oder einer Federdecke sowie Badzettelgelegenheit.

§ 8. Die zur Arbeit erforderlichen Geräte und Werkzeuge werden den Arbeitern von der Betriebsleitung kostenlos geliefert und instandgehalten. Dazu gehören auch die Handleder der Dienten und Steinverleber.

§ 9. Die Ausübung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses steht den Wanderarbeitern das Recht zu, noch bis zum folgenden Morgen auf der Ziegerei zu wohnen.

§ 10. Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder bei der Durchführung dieses Vertrages und des anliegenden Lohnvertrages ergeben, sollen zunächst zwischen dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Arbeitervertretung geschlichtet werden, gegebenenfalls unter Vermittlung der Organisationsleiter.

§ 11. Der Vertrag ist im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung des Betriebes und mit behördlicher Genehmigung geleistet werden. Als Überstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehen.

§ 12. Dieser Vertrag tritt am 1. April 1922 in Kraft und endet am 31. März 1923. Wird der Vertrag nicht von einer der vertragsschließenden Parteien 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich um die Dauer eines Jahres. Bis zum 1. April 1922 wird der bisherige Mantelvertrag verlängert.

§ 13. Die Zieglerarbeiterschaft hat der Zieglermeister 23. März und dessen Zieglermeister Knobach in Rülheim a. Rh. am 23. Dezember 1921 wurden die dort beschäftigten Arbeiter alle entlassen mit der Bemerkung, in zwei bis drei Wochen können sie alle wieder kommen. Dem Betriebsratsvorsitzenden wurde geflüchtet, er

## Aus der Industrie

### Industrie der Steine und Erden

#### Bewusstseinskampf in der Zement-Industrie.

In der Zementindustrie gibt es. Sofern nicht alle Ziegler wissen, so es in nächster Zeit zu einer allgemeinen Arbeitsunruhe kommen. Die Gründe dafür sind folgende: Die Zementindustrie gehört zu den gewinnreichsten Industriezweigen. Der Dividendenbesitzer ist trotz der vielfach ungenutzten Kapazitätsvermehrung häufig im Steigen. In ungenutzten Zementwerken bewegt sich jeder Zement in allgemeinen zwischen 10 und 15 Prozent Rendite. Die Gewinne liegen meistens auf einer noch reichlicheren Höhe. Die Zementindustrie, die der Zementindustrie durch die Bundesratsbeschlüsse von 1916 eingeklemmt wird, ist einer solchen Gewinnsituation gegenüber gänzlich gleichgültig. Darum werden auch die beschriebene Preispolitik und Preisregelung nicht zu ändern. Inwieweit dieser ungenutzte gewinnreiche Geschäftszweig durch die Arbeiterschaft immer noch auf die Erhaltung ihrer elementarsten Forderungen. Der von dem Verband der Fabrikarbeiter zur Jahresfrist abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag sind nur in den Industriezweigen von Rhein-







